

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2019

Nr. 2019/736

Aggloverein Grenchen: Beitritt des Kantons Solothurn

1. Ausgangslage

Die Stadt Grenchen (SO) und die beiden Gemeinden Bettlach (SO) und Lengnau (BE) bilden gemäss Definition des Bundesamtes für Raumentwicklung die Agglomeration Grenchen. Die Stadt Grenchen hat die Funktion des städtischen Regionalzentrums.

In den Jahren 2017/18 wurde für den Raum Grenchen-Bettlach-Lengnau ein Zukunftsbild erarbeitet, welches die Grundlage für eine regionale, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit schafft. Das Zukunftsbild zeigt den Zielzustand der Region auf und legt dar, in welchen Themen und Räumen eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden nötig ist, um eine positive, regionale Entwicklung zu erreichen.

Um die im Zukunftsbild formulierten Ziele zu erreichen und den Raum Grenchen-Bettlach-Lengnau als Agglomeration zu stärken, haben die Gemeinderäte an einer gemeinsamen Sitzung im Oktober 2018 beschlossen, ein Agglomerationsprogramm zu erarbeiten. Dieses Instrument soll den betroffenen kommunalen, regionalen und kantonalen Behörden als konkrete und verbindliche Grundlage für eine aus der Sicht von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt koordinierte Raumentwicklung dienen.

Als Trägerorganisation für das zu erarbeitende Agglomerationsprogramm haben die Gemeinden Grenchen, Bettlach und Lengnau am 23. Februar 2019 den Aggloverein Grenchen gegründet. Die Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft ist eine Grundanforderung des Bundes an die Agglomerationsprogramme und bedingt die Beteiligung aller betroffenen Gebietskörperschaften. Es ist daher erforderlich, dass der Kanton Solothurn dem Aggloverein Grenchen beitrifft, um aktiv an der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Grenchen mitarbeiten zu können.

2. Erwägungen

2.1 Aufgaben und Ziele des Agglovereins Grenchen

Der Verein versteht die Agglomeration Grenchen als gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum. Mit seinen Aktivitäten leistet er einen Beitrag zur langfristigen Steigerung der Lebensqualität für die Bewohner der Agglomeration Grenchen und zur Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Wirtschaft. Er setzt sich für einen offenen, aktiven und gut erreichbaren Lebens- und Wirtschaftsraum ein und bietet seinen Mitgliedern eine Plattform, um Aufgaben und Projekte in verschiedensten öffentlichen Tätigkeitsbereichen zur Stärkung der Agglomeration Grenchen gemeinsam anzugehen. Er fördert die Raumentwicklung und setzt sich namentlich für die Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr ein. Der Verein pflegt den Kontakt zu anderen Handlungsräumen im Sinne des Raumkonzepts Schweiz.

Zu den Aufgaben des Agglovereins Grenchen gehören die Positionierung als eigene Agglomeration im Standortwettbewerb, die Mitwirkung am Agglomerationsprogramm, die Planung, Initiierung und Koordination von Aufgaben in der Region, die Interessenwahrung gegenüber Bund und Kantonen sowie die Schaffung von Identität in der Agglomeration Grenchen.

Die Mitgliedschaft im Verein beeinträchtigt die verfassungsmässige Zuständigkeit und Autonomie der Mitglieder und der Gemeinden nicht. Die Zuständigkeit der Behörden bleibt umfassend gewahrt.

2.2 Finanzierung

Der Aggloverein Grenchen finanziert seine Geschäftstätigkeit durch Mitgliederbeiträge, vereinbarte Projektbeiträge der Mitglieder für besondere Projekte sowie Beiträge und andere Zuwendungen Dritter. Der Mitgliederbeitrag beträgt maximal Fr. 500.00 und dient der Vereinsorganisation. Andere Aufwendungen werden projektbezogen abgerechnet. Die damit verbundenen Ausgaben des Kantons werden projektbezogen - in der Departementskompetenz - bewilligt. Sie werden von den Globalbudgets der jeweils zuständigen Ämter getragen.

2.3 Vereinsorgane

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung mit insgesamt zehn Mitgliedern. Dem Kanton Solothurn steht in der Mitgliederversammlung ein Sitz zu. Des Weiteren sind die Gemeindepräsidien der drei Agglomerationsgemeinden Grenchen, Bettlach und Lengnau mit je einem Sitz vertreten. Insgesamt sechs Sitze stehen jeweils zwei Gemeinderatsmitgliedern aus den drei Gemeinden zur Verfügung. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitglieder der Gemeinden können sich durch andere Gemeinderäte vertreten lassen. Der Kanton Solothurn soll in der Mitgliederversammlung durch das Amt für Raumplanung (ARP) vertreten werden.

Weiteres Organ des Agglovereins ist der Vorstand mit insgesamt drei stimmberechtigten Mitgliedern. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den drei Gemeindepräsidien und dem Stadtbaumeister von Grenchen (ohne Stimmrecht). Der Kanton Solothurn ist im Vorstand nicht vertreten.

Zuständig für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms ist die Aggloprogramm-Kommission (APK). Der Kanton Solothurn soll in der Aggloprogramm-Kommission durch das Amt für Raumplanung und das Amt für Verkehr und Tiefbau vertreten werden. Die administrative Steuerung des Agglomerationsprogramms übernimmt der Ausschuss APK. Der Kanton Solothurn ist in diesem Gremium nicht vertreten.

3. **Beschluss**

3.1 Der Kanton Solothurn tritt dem Aggloverein Grenchen bei.

3.2 Eine Person aus dem Amt für Raumplanung vertritt den Kanton Solothurn an der Mitgliederversammlung.

3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird bevollmächtigt, je eine Vertretung des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Verkehr und Tiefbau in die Aggloprogramm-Kommission zu delegieren.

- 3.4 Der Mitgliederbeitrag von Fr. 500.00 geht zu Lasten des Globalbudgets «Raumplanung» (KA 3634000/A 20408).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Statuten Aggloverein Grenchen
Organigramm Aggloverein Grenchen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (ab)
Amt für Raumplanung (Ci)
Amt für Verkehr und Tiefbau (S. Gantenbein)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Aggloverein Grenchen, François Scheidegger, Stadtpräsident, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen